

TV-N Nordrhein-Westfalen Austausch zu Dienstkleidung und Mitnahme von Gegenständen vertagt

17. September 2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

am gestrigen Tag bat der KAV Nordrhein-Westfalen den dbb und die NahVG zum Gespräch nach Dortmund, um dann nicht sprechfähig zu den im Tarifvertrag vereinbarten und in der Einladung genannten Themen zu sein. Aber der Reihe nach:

Im November 2020 schloss der dbb mit dem KAV NW den 13. Änderungsarbeitsvertrag Nahverkehr. Darin wurde auf Wunsch der Arbeitgebenden eine Vereinbarung zu Gesprächen getroffen, die diesen in den kommenden Jahren besonders wichtig erschienen. Dies betrifft u. a. die Umkleidezeiten im Zusammenhang mit der Dienstkleidung der Beschäftigten und die Mitnahme von Gegenständen, die im Zeitalter der Digitalisierung immer relevanter wird.

Kein Angebot der Arbeitgebenden

Die Tarifkommission erwartete ein konkretes Angebot der Arbeitgeberseite, da das Treffen der Tarifvertragsparteien durch den KAV eingeleitet wurde. Zu unserer Überraschung herrscht derzeit Uneinigkeit auf Seiten der Arbeitgebenden, so dass aktuell keine konkrete Position kommuniziert werden kann. Jedoch ist eine Einigung bezüglich der obigen Themen sehr wichtig, da § 9a III TV-N eine Stichtagsregelung vorsieht. Soweit eine Verständigung zu den oben genannten Themen bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt, bleibt die Freistellungsregelung des 24. Dezember 2021 (Heiligabend) bestehen, andernfalls fällt diese weg!

Vertagung ins Frühjahr 2022

Da auch die Arbeitgebenden einsehen, dass es unfair wäre, diese Regelung auslaufen zu lassen, obwohl sie derzeit keine Verhandlungen führen können, haben wir uns darauf verständigt, die Freistellungsregelung bis zum 31. März 2022 zu verlängern.

Im März 2022 werden wir dann einen neuen Versuch unternehmen. So bleibt uns genug Zeit zur Vorbereitung der Gesprächsinhalte und interner Abstimmung. Dies wird auch dringend notwendig sein, denn die Arbeitgebenden haben gestern ein weiteres Thema zur Sprache gebracht: Es soll ebenfalls die Entgeltordnung des TV-N NW im kommenden Jahr modernisiert werden.

Wir werden fortlaufend berichten!

mitglieder-info

Hintergrund

Der Tarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe Nordrhein-Westfalen (TV-N Nordrhein-Westfalen) wurde durch den dbb am 9. November 2020 abgeschlossen und hat eine **Laufzeit bis 31. Dezember 2023**.

Macht mit und werdet Mitglied der NahVG! Nur wer uns unterstützt, kann etwas ändern!

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche.

Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 dbb beamtenbund und tarifunion	Beschäftigt als*: <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Anwärter/in <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
Bestellung weiterer Informationen	<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.
Name*	Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaftswunsch, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter, sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.
Vorname*	Datum / Unterschrift
Straße*	Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de
PLZ/Ort*	
Dienststelle/Betrieb*	
Beruf	

mitglieder-info